



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

139. Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Byzantinistik und Neogräzistik (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist, ein auf breite Anwendbarkeit in der Berufswelt ausgerichteten Wissenserwerb griechischer Kultur vom Ausgang der Antike bis zur Gegenwart zu leisten, insbesondere über die zentralen Fakten, Abläufe und Zusammenhänge der Geschichte, Sprache, Literatur und Lebenswelt des byzantinischen Reiches und des neuzeitlichen Griechentums samt deren geistigen und materiellen Ausstrahlungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind befähigt, mit dem Profil und den essentiellen Manifestationen eines Kulturraumes reflektiert umzugehen. Sie erhalten eine erste Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Zugangsweise und dem kritischen Hinterfragen von Erkenntnissen. Durch die im gesamten deutschen Sprachraum einzigartige inhaltliche und zeitliche Bandbreite erwerben die Studierenden raum- und epochenübergreifende Kenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik und Neogräzistik. Das Curriculum nimmt Bedacht auf die gewandelten Voraussetzungen bei Altgriechischkenntnissen, deren Wissensvertiefung in das Studium integriert ist und betreibt intensiv die Ausbildung der EU-Sprache Neugriechisch. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenz für die öffentliche Kulturarbeit (Verlagswesen, Journalismus, Marketing und Tourismus) und den Bildungssektor.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 180 ECTS-Punkte, davon 60 aus Erweiterungscurricula. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die 120 aus dem Lehrangebot der Byzantinistik und Neogräzistik zu absolvierenden ECTS-Punkte sind in vier (I-IV) Phasen (Modulgruppen) mit insgesamt 11 Modulen gegliedert. Der Ablauf dient zunächst dem Erwerb von Grundinformation und Kernkompetenz (Phase I: Module 1-3, Phase II: Module 4-7). In Phase III (Modul 8-10) wird eine theoriegestützte und wertende Anwendung und eine berufsvorbildende Außenreflexion vorgenommen, an die (in Phase IV, Modul 11) zwei Bachelorarbeiten anschließen. Die vier Phasen und elf Module sind verpflichtend.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) 15 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) umfasst Grund- und Orientierungswissen aus dem Fachbereich, einen Überblick zu zentralen Themen, wissenschaftlichen Strukturen und Methoden sowie den Erwerb von Sprachkenntnissen, die in Folgemodulen zur Analyse befähigen.

Pflichtmodul 1a: STEOP: „Grundlagen der Byzantinistik und Neogräzistik“ 10ECTS

Die Einführung in die Byzantinistik und die Einführung in die Neogräzistik machen die Studierenden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden des Faches bekannt. Es handelt sich um arbeitsintensive Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden fachspezifische Vorkenntnisse erlernen. Spracherwerb tritt als weiteres wichtiges Element des Studienfaches hinzu.

Modulstruktur:

VO+UE Einführung in die Byzantinistik	pi	5 ECTS
VO+UE Einführung in die Neogräzistik	pi	5 ECTS

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung

Pflichtmodul 1b: STEOP: „Sprache I: Neugriechisch. Basis“ 5 ECTS

Modulstruktur

UE Neugriechisch 1	pi	5 ECTS
--------------------	----	--------

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung

Pflichtmodul 2: „Sprache I: Neugriechisch. Aufbau“ 5 ECTS

Die Sprachausbildung in der neugriechischen Sprache berücksichtigt einerseits den „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates, andererseits die spezifischen Bedürfnisse im Bereich der gehobenen und der wissenschaftlichen

Kommunikation. Am Ende des Moduls liegt die Kompetenz zwischen A1 und A2 des erwähnten Referenzrahmens.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

UE Neugriechisch 2

5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Modul 3: „Sprache II: Altgriechisch“

10 ECTS

Die ununterbrochene Verwendung der griechischen Sprache seit der Antike führt dazu, dass für angehende ByzantinistInnen und NeogräzistInnen die Beherrschung von einer Vielfalt an Registern aus verschiedenen Zeitaltern unbedingt notwendig ist, um Literatur- und Fachtexte einwandfrei zu verstehen bzw. zu produzieren. Grundkenntnisse des Altgriechischen befähigen zur weiteren Vertiefung in literarischen Texten: in der Byzantinistik von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, in der Neogräzistik von der frühen Neuzeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Darüber hinaus setzt die Existenz von parallelen Registern bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts („Diglossie“) Elementarkenntnisse des Altgriechischen voraus, um eine vollständige Sprachbeherrschung des Neugriechischen (wie unter C1 und C2 des „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates vorgesehen) im weiteren Studium zu erreichen. Die Altgriechischkenntnisse dieses Moduls werden in Lehrveranstaltungen des Studiums Klassische Philologie erworben. Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen des Altgriechischen können den Besuch der Lehrveranstaltungen durch eine Modulprüfung ersetzen.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

(Altgriechisch 1)

5 ECTS

(Altgriechisch 2)

5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

II. Kernkompetenz

55 ECTS

Vom Grundwissen der Eingangsphase (=STEOP) ausgehend werden die einzelnen historischen Epochen in ihren ereignisgeschichtlichen, literarischen, sozialen und ökonomischen Charakteristika in zunehmender Dialogform mit den Studierenden erarbeitet. Dies geschieht unter Heranziehung ausgewählter Quellentexte, deren Sprachverständnis und kritische Sichtung intensiviert wird. Zudem wird die fachrelevante Methodik und Terminologie vermittelt, was auch neue Forschungszugänge und Techniken einbezieht. Eine erste Vertrautheit mit anderen Kulturwissenschaften, vor allem Kunstgeschichte, und deren Beitrag zum Fach wird gewonnen. Die Wahl einzelner Lehrveranstaltungen im Kernbereich fördert die Eigenorientierung der Studierenden.

Modul 4: „Geschichte und Literatur 1. Basis“

10 ECTS

Aufbauend auf Modul 1 eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse sowohl der byzantinischen als auch der neugriechischen Geschichte und Literatur an. Sie erwerben Kenntnisse der historischen Entwicklungen im jeweils relevanten historischen Raum sowie von zentralen griechischsprachigen Autoren, Werken und spezifischen literarischen Gattungen von der Spätantike bis in die Gegenwart. Abgerundet wird das Modul durch eine Übung (UE), welche die TeilnehmerInnen bereits in dieser Phase des Studiums mit grundlegenden Kompetenzen zum Arbeiten auf wissenschaftlichen Niveau vertraut macht.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP**Modulstruktur**

VO Byzantinische Geschichte	2 ECTS
VO Neugriechische Geschichte	2 ECTS
VO Byzantinische Literatur	2 ECTS
VO Neugriechische Literatur	2 ECTS
UE Wissenschaftliches Arbeiten aus Byzantinistik/Neogräzistik	2 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 5: „Geschichte und Literatur 2. Vertiefung“ 15 ECTS

Die Studierenden werden aktiv in den Prozess der Analyse und Erforschung fachspezifisch relevanter geschichtlicher Phänomene und Entwicklungen eingebunden. Daneben wird – komplementär zur Wahl betreffend Sprachausbildung im Rahmen des Moduls 6 – ein Proseminar (PS) aus byzantinischer bzw. neugriechischer Literatur absolviert, wodurch die bislang erworbenen sprachlichen Fertigkeiten angewandt und vertieft werden. In dieser Phase sind Kenntnisse im Bereich der neuen Technologien und Medien zu erwerben.

Teilnahmevoraussetzung: Module 1-4**Modulstruktur**

PS Byzantinische Geschichte	4 ECTS
PS Neugriechische Geschichte	4 ECTS
PS Byzantinische / Neugriechische Philologie (komplementär zum gewählten Proseminar in Modul 6)	4 ECTS
UE EDV- Neue Medien für Kulturwissenschaften	3 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 6: „Sprache III: Mittelalterliches Griechisch und Neugriechisch. Vertiefung“ 15 ECTS

Aufbauend auf Modul 2 und 3 erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse in der griechischen Sprache in ihren mittelalterlichen und neuzeitlichen Varianten. In Mittelalterliches Griechisch I und II werden sie zugleich in die Geschichte der griechischen Sprache seit der Koine eingeführt. Diese Vertiefung insgesamt befähigt zur aktiven Auseinandersetzung mit Texten der byzantinischen und neugriechischen Literatur bzw. zur Erreichung des Niveaus A2/B1 in der aktiven Sprachkompetenz.

Teilnahmevoraussetzung: Modul 2 oder 3**Modulstruktur**

UE Neugriechisch 3	5 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch 1	3 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch 2 oder Neugriechisch 4	3 ECTS
PS Byzantinische oder Neugriechische Philologie	4 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 7: „Weitere Themenfelder der Byzantinistik und Neogräzistik“ 15 ECTS

Dieses Modul ermöglicht eine individuelle Gestaltung des Curriculums nach eigenen Interessen. Die Studierenden erwerben erste Kenntnisse in byzantinischer bzw. neugriechischer Kunst. Ebenso erlaubt die freie Wahl von Lehrveranstaltungen aus ausgewählten Bereichen auch Kontakte zu fachverwandten Disziplinen.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

VO Byzantinistik	2 ECTS
VO Neogräzistik	2 ECTS
VO nach Wahl aus Byzantinistik oder Neogräzistik	2 ECTS
LV Byzantinische Kunst oder griechische Kunst der Neuzeit	3 ECTS
Lehrveranstaltungen aus wahlweise Historischen Hilfswissenschaften (entweder aus Byzantinistik und Neogräzistik oder aus allen historisch- und philologisch-kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen), südosteuropäischer Geschichte, Translationswissenschaft	6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

III. Perspektiven und Reflexion

20 ECTS

Das vorab erworbene Wissen um Fakten und wissenschaftliche Zugänge wird nun in der angeleiteten Analyse ausgewählter Themenkomplexe fachintern umgesetzt und überprüft; die fachübergreifende Vernetzung wird parallel ausgebaut. Ein weiteres Element stellt die praktische Annäherung an potentielle Berufsfelder dar, deren Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten anhand der gegebenen Kenntnisse zu erproben sind.

Modul 8: „Schwerpunktthemen aus Byzantinistik/Neogräzistik“ **10 ECTS**

Durch die Absolvierung der beiden Seminare gewinnen die Studierenden vertiefende Fachkompetenzen in den Bereichen der byzantinischen bzw. neugriechischen Geschichte und Philologie. Das gilt insbesondere für das selbständige Erarbeiten anspruchsvoller wissenschaftlicher Themen, was den Umgang mit Quellen, die theoriegestützte Anwendung fachspezifischer Methoden sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen umfasst. Dieses zentrale Modul der Phase III dient bereits zur Vorbereitung des Abschlussmoduls, s.u.

Teilnahmevoraussetzung: Module 1,2,3,5 und 6

Modulstruktur

SE Historisches Seminar aus Byzantinistik oder Neogräzistik	5 ECTS
SE Philologisches Seminar aus Byzantinistik oder Neogräzistik	5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 9: „Transdisziplinäre Einbettung der Fachkompetenz“ **5 ECTS**

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus fachrelevanten Nachbarbereichen (z.B. Historische Hilfswissenschaften aus allen historisch- und philologisch-kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Kunstgeschichte, südosteuropäische Geschichte, Translationswissenschaft) dient der reflektierenden Kontextualisierung der erworbenen Fachkompetenzen. Eine Konfrontation mit unterschiedlichen methodischen Zugängen sowie die Entdeckung von Querverbindungen fördert die Fähigkeit zur Verortung der eigenen Fachdisziplin im weiteren Feld der Kulturwissenschaften.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen nach Wahl aus fachrelevanten Nachbarwissenschaften	5 ECTS
--	--------

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 10: „Praxisfeld: Allgemeine Berufliche Kompetenz“ 5 ECTS

Die Absolvierung eines Berufspraktikums (z.B. im Archiv- und Bibliothekswesen, im Fremdenverkehr, in internationalen Organisationen etc.) unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung von Perspektiven für die spätere Berufswahl, der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt sowie der Definition von Tätigkeitsfeldern. Durch den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen werden darüber hinaus die Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie Team- und Organisationsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

1 Berufspraktikum 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung des Praktikums

IV. Abschlussphase

Modul 11: „Bachelorarbeiten“ 15 ECTS

Das Abschlussmodul dient dem Nachweis des Gesamtstudienerfolges in dem BA-Studium Byzantinistik und Neogräzistik durch die Erarbeitung fachbezogener Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie die systematische Darlegung in Form zweier schriftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeiten). Diese entstehen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Sie sind nach den fachspezifischen methodischen wie formalen Vorgaben zu gestalten, deren souveräne Beherrschung nunmehr vorauszusetzen ist.

Teilnahmevoraussetzung: Module 1-8

Modulstruktur

LV+Bachelorarbeit 1

5 ECTS

LV+Bachelorarbeit 2

10 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In diesem Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Übung (UE)

Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen.

3. Proseminar (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanent und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in der zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

4. Seminar (SE)

Seminare sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlicher Diskussion und Reflexion spezieller Themen und sollen die Studierenden zu einer kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der Bachelorarbeiten gilt.

5. Vorlesung mit Übung (VO+UE)

Der prüfungsimmanente LV-Typ Vorlesung mit Übung dient der Einführung und Vertiefung in Fachgebiete und verbindet theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten.

§ 8 Bachelorarbeiten

Das Curriculum Byzantinistik und Neogräzistik sieht zwei Bachelorarbeiten vor. Diese entstehen im Rahmen des Moduls 11.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Spätestens mit Ankündigung des Prüfungstermins ist der Prüfungsstoff den Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(3) Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen

Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Byzantinistik und Neogräzistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 155), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a